

Schriftliche Anfrage

des Landtagsabgeordneten Andreas Leitgeb

an Landesrätin KRin Patrizia Zoller-Frischauf

betreffend:

Wirtschaftliche Folgen des Hochwasserschutzes im Unterinntal

Der Hochwasserschutz im Unterinntal nimmt bekanntlich zunehmend Form an. Integraler Bestandteil ist die Schaffung von Retentionsflächen und Rückhalteräumen als präventive Maßnahme im Naturgefahrenmanagement. Diese Retentionsflächen müssen für den Hochwasserschutz freigehalten und dürfen daher nicht bebaut werden. Doch auch wenn die Grundeigentümer dieser Bauverbotszonen entschädigt werden, die Nutzungseinschränkungen durch die große Flächeninanspruchnahme haben langfristige Folgen, auch und besonders für die Wirtschaft.

Denn bedeutende Unternehmen die entlang des Inns angesiedelt sind, müssen und wollen ihre Betriebe erweitern - können dies aber nicht. Die geplanten Retentionsflächen führen dazu, dass unter Umständen heimische Betriebe letztlich zur Auslagerung und Abwanderung gezwungen sind, mit allen negativen Begleiterscheinungen für die Region und das Land Tirol.

Dass Retentionsräume für den Hochwasserschutz essentiell und für die Raumplanung eine Herausforderung sind, ist unbestritten. Dennoch gilt es heimische Unternehmen zu unterstützen und vor jeglichen negativen Einflüssen und Folgewirkungen zu schützen.

Der unterfertigende Abgeordnete stellt folgende Fragen:

- 1. Gibt es Erhebungen, wie viele Unternehmen im Unterinntal von oben genannter Problematik betroffen und in ihren Expansionsmöglichkeiten eingeschränkt sind?
 - a. Wenn ja, wie hoch ist die Anzahl der betroffenen Unternehmen?

- b. Wenn nein, weshalb gibt es derlei Erhebungen nicht?
- 2. Gibt es Betriebe im Unterinntal, die von der Festlegung der Retentionsflächen profitieren?
- 3. Wie wurde den Unternehmen, die von oben genannter Problematik betroffen sind, bislang geholfen?
- 4. Wie soll künftig den Unternehmen, die von oben genannter Problematik betroffen sind, geholfen werden?
- 5. Welche Maßnahmen hat die Tiroler Landesregierung getroffen, um einer Abwanderung von Unternehmen wie beschrieben vorzubeugen?
- 6. Inwiefern waren Sie, Frau Landesrätin als Stimme der Tiroler Wirtschaft in der Landesregierung - bei der Festlegung der Retentionsflächen eingebunden?
- 7. Gibt es seitens der Landesregierung (ökonomische) Entwicklungskonzepte für die Retentionsflächen entlang des Inn, trotz deren sehr eingeschränkter Nutzbarkeit?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?
- 8. Wurden und werden bei der Schaffung und Planung von Retentionsflächen wirtschaftliche Aspekte in die Kosten-Nutzen-Untersuchung der passiven Hochwasserschutzmaßnahmen mit einbezogen?
- 9. Wurden in der Kosten-Nutzen-Untersuchung zum Hochwasserschutz im Unterinntal die finanziellen Entschädigungen an betroffene Landwirte und Grundbesitzer berücksichtigt?
 - a. Welchen Anteil dieser Entschädigungsleistungen übernimmt das Land Tirol?
 - b. Welchen Anteil dieser Entschädigungsleistungen übernimmt der Bund?
 - c. Gibt es weitere Stellen, die Entschädigungsleistungen übernehmen?
- 10. Inwiefern wurde in den Überlegungen zum Hochwasserschutz im Unterinntal die demographische Entwicklung in den betroffenen Gemeinden berücksichtigt?

- 11. Inwiefern wurde in den Überlegungen zum Hochwasserschutz im Unterinntal die wirtschaftliche Entwicklung in den betroffenen Gemeinden berücksichtigt?
- 12. Inwiefern wurde der enorme Wertzuwachs der nicht betroffenen Grundflächen in den Überlegungen zum Hochwasserschutz im Unterinntal berücksichtigt?
- 13. Wurden die negativen wirtschaftlichen Folgen durch den Hochwasserschutz im Unterinntal mit potentiellen Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Tiroler Oberland und entlang des Oberlaufs des Inn abgewogen?
- 14. Effizienter Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:
 - a. Wie viele Personen waren insgesamt in die Anfragebeantwortung involviert?
 - b. Wie viele Arbeitsstunden fielen insgesamt für die Anfragebeantwortung an (Angabe in Halbstunden, zB. 1,5h)?

Innsbruck, am 04. März 2021